

quin uxoris petendae praematuram festinationem fratri obiceret¹. clementiam regis iure admiratur Plutarchus. minus recte fortasse idem laudat Attali animum clementiae et beneficii memorem, cum regnum a fratre moriente cum uxore acceptum neglectis suis ipsius filiis fratris filio eum tradidisse putet. nam filius ille quin ex praematurato Attali et Stratonicae matrimonio ortus sit quis est qui dubitet? fratri ignouerat Eumenes, filium eius quod non agnovit nisi post quattuor fere aut plures etiam annos nemo uitio ei uertet.

Berolini.

F. Koepf.

Zu Juvenal.

Sat. VIII 185—194 :

consumptis opibus vocem, Damasippe, locasti
 sipario, clamosum ageres ut Phasma Catulli.
 Laureolum velox etiam bene Lentulus egit,
 iudice me dignus vera cruce. nec tamen ipsi
 ignoscas populo; populi frons durior huius,
 qui sedet et spectat triscurria patriciorum,
 planipedes audit Fabios, ridere potest qui
 Mamercorum alapas. quanti sua funera vendant
 quid refert? vendunt nullo cogente Nerone,
 nec dubitant celsi praetoris vendere ludis.

Den letzten dieser Verse tilgte Ruperti aus Gründen, deren Haltlosigkeit schon E. W. Weber genügend dargethan hat. Nichtsdestoweniger wird noch Heinrich von Ribbeck ein schwerer Vorwurf daraus gemacht, dass er hier Rupertis Nachweis zu wenig beachtet habe. Auch Weidner tilgte in der ersten Auflage den Vers, ebenfalls aus einem nicht stichhaltigen Grunde, ist aber in der zweiten Auflage davon zurückgekommen. In der That enthält der Vers eine für den Gedanken nicht unwesentliche Steigerung, die schon Weber richtig hervorgehoben hat, indem er bemerkt: maxima iis (verbis) vis inest et gradatio, quod se sponte sua, non coacti a Nerone praetoris . . . ludis venderunt, und ähnlich Bücheler in diesem Museum XXXV S. 395: hunc versum editores nunc expellunt, sed enervem reddunt poëtae orationem indignantis patricos non modo non coactos, nedum a Nerone, sed volentes ac lubentes inire scaenam. Gleichwohl gibt keine der bisherigen Erklärungen einen Sinn, welcher der Absicht des Dichters vollkommen entspräche. Madvig, dessen Deutung Mayor angenommen hat, fasst die Worte, wie auch ähnlich schon frühere Erklärer, folgendermassen auf: aptissime amplitudo praetoris in sella curuli sedentis significatur, ut eo acerbius foeditas nobilium hominum huic se inter vilem histrionum gregem offerentium notetur, und auch Weidner versteht die Stelle jetzt 'von dem auf erhabenen Sitze zuschauenden Prätor, dem Festgeber'. Ich will davon absehen, dass celsi von dem auf der sella curulis sitzenden Prätor ein sehr unbestimmter und daher undeutlicher Ausdruck ist (deutlicher jedenfalls ist praetoris lauti XIV 257),

¹ Livius l. c.

und auch davon, dass, worauf schon Weber aufmerksam machte, der Prätor nicht, während jene Vornehmen sich ihm anbieten und verkaufen, auf seinem Amtsstuhle sitzt, sondern erst während ihres wirklichen Auftretens; aber es ist noch ein stärkerer Grund vorhanden, der hindert dieser Erklärung beizustimmen. An und für sich zwar kann man sich jene schimpfliche Selbsterniedrigung im Gegensatz denken zu der hochthronenden Würde des Prätors; aber nec dubitant verlangt, dass der Prätor in einer Eigenschaft erwähnt werde, welche bei den sich ihm anbietenden Patriciern die schwersten Bedenken hätte erregen müssen, bei seinen Spielen als Mimen aufzutreten. Das kann aber weder seine hohe Würde sein, noch ihr äusseres Zeichen, sein erhabener Sitz. Im Gegentheil je höher die Würde des Beamten ist, bei dessen Spielen aufzutreten jene sich hergeben, um so geringer erscheint die Erniedrigung, und umgekehrt um so grösser. Daher muss jede den Prätor hebende Bezeichnung den Gedanken des Dichters in unzulässiger Weise abschwächen. Wollten wir aber celsi in rein örtlichem Sinne zum blossen epitheton ornans hinabdrücken, was Weidners Meinung zu sein scheint, so wäre es matt und bedeutungslos, und das würde auch kaum dem Stile Juvenals entsprechen. Dass der Zusammenhang der Stelle eine Bezeichnung verlangt, die jenes Auftreten bei den öffentlichen Spielen noch entwürdigender erscheinen lässt, hat auch Bücheler empfunden, der a. a. O. folgende Erklärung gibt: *virī senatorii ordinis operam ad scaenam non tantum Caesari locant, sed etiam equestri loco natis. celsus proprie eques dicitur: ut vetera praeteream, Stāsius silvarum I 4 patrumque equitumque luctum explicans versu 41 non labente Numa timuit sic curia felix, Pompeio nec celsus eques, ibidem III 3, 143 de Claudio Etrusco, quem Vespasianus anulo aureo donatum ex libertino ordine in equestrem traduxerat, mutavitque genus laevaeque ignobile ferrum exiit et celse natorum aequavit honori.* itaque celsus praetor a Iuvenale appellatur ex equestri nobilitate adeptus senatorium ordinem, in quo mimi isti erant nati. Meiner Meinung nach ist aber auch diese Deutung schwerlich haltbar. Friedländers Einwand freilich (Bursians Jahresber. 1881, 2 S. 66), dass ein aus dem Ritterstande hervorgegangener Prätor ihm schon längst nicht mehr angehöre, kann ich nicht für durchschlagend halten, da es sich nach Büchelers Meinung lediglich um einen durch die Geburt begründeten Rangunterschied handelt; aber noch anderes spricht dagegen. Zunächst scheinen mir die für celsus als spezifisches Beiwort des Ritterstandes angeführten Stellen keine genügende Beweiskraft zu besitzen, und auch Friedländer deutet a. a. O. hierüber einen Zweifel an; es ist jedenfalls zulässig hier nur eine Bezeichnung der hohen Stellung des Ritterstandes ohne exclusive Bedeutung zu finden. Und dass celsus nicht in diesem Sinne ein besonderes den Ritterstand kennzeichnendes Beiwort gewesen ist, ergibt sich auch aus Hor. Ars poet. 342 celsi praetereunt austera poemata Ramnes; denn da hier unter den Ramnes die einem freiern litterarischen Geschmack huldigende aristokratische Elite der Ritterschaft ver-

standen wird, so ist bei ihnen ein der gesammten Ritterschaft besonders gebührendes Beiwort nicht recht am Platze. Dass celsus aber auch auf den senatorischen Stand Anwendung findet, zeigt Sil. Ital. XII 313 tum celsa senatus subsequitur turba. Aber gesetzt celsus wäre auch, wie Bücheler will, ein dem Ritterstande vorzugsweise zukommendes Epitheton gewesen, so würde damit doch nur dieser Stand gegenüber den niedrigeren Gesellschaftsklassen bezeichnet (das verlangt die Bedeutung des Wortes); und es wäre daher auch so das Beiwort nicht geeignet den Ritterstand gegenüber dem höhern Senatorenstande zu kennzeichnen. Wollten wir endlich auch hiervon absehen und Büchelers Deutung des Wortes vollständig gelten lassen, so würde sich doch der von ihm gewollte Gegensatz des Ritter- und Senatorenstandes nicht ergeben, da es auch Ritter senatorischer Abstammung gab. Vgl. Mommsen Röm. Staatsr. III 1 S. 507 f. Wir werden uns also nach einer andern unserer Auffassung entsprechenden Deutung umsehen müssen. Ein die Selbsterniedrigung verschärfendes Moment, welches ein besonderes Bedenken gegen sie hätte hervorrufen müssen, würde darin liegen, wenn die triscurria patriciorum vor einem Prätor plebejischer Abkunft aufgeführt werden. Und einen solchen gewinnen wir, wenn wir celsi nicht als Adjectiv, sondern als Eigennamen fassen. Das ist nach Büchelers kritischer Note Celsi ζ schon in einem Theile der Handschriften ausser der von Montpellier geschehen, und auch das zu dem in Rede stehenden Worte beigeschriebene Scholion ignobilioris quam ipsi sunt, das die neuern Erklärer gar nicht mehr berücksichtigen, findet so erst Berechtigung und Verständniss. Der hier gemeinte Prätor ist aber kein anderer als der berühmte Jurist P. Juventius Celsus. Von ihm handelte eingehend Heineccius Opp. II 518 ff., und das Wesentliche über ihn findet man zusammengestellt bei Teuffel Gesch. der röm. Litt. ⁴ § 342, 2 und bei Karlowa Röm. Rechtsgesch. I S. 706. Schon ältere Erklärer, so namentlich Weber, haben an ihn gedacht, aber die Beziehung, in der er hier erwähnt wird, nicht erkannt, und so ist ihre Ansicht nicht durchgedrungen. Dass er nun hier gemeint ist, ergibt sich mir daraus, dass er nicht nur Prätor, sondern auch plebejischer Abkunft war. Denn die nach Cic. pro Planc. 8, 19 aus Tusculum stammende gens Iuventia war, wengleich mehrere Angehörige derselben die höchsten Aemter bekleidet haben (vgl. Heineccius a. a. O. S. 519 f.), plebejisch, wie aus Cic. pro Planc. 24, 58 ne illum quidem Iuventium tecum expostulavi quem ille . . . primum de plebe aedilem curulem factum esse dixit und Ep. ad Att. II 18, 2 (M. Iuventius) Laterensis existimatur laute fecisse quod tribunatum pl. petere destitit zu erkennen ist; Prätor aber war dieser Celsus nach Plin. Ep. VI 5 im J. 106 oder 107, worüber Mommsen im Herm. III S. 49 f. zu vergl. Wir kennen aber nicht nur seine plebejische Herkunft und seine amtliche Stellung, sondern auch einige Züge seines Charakters. Er war ein Mann, der vom Bewusstsein des eigenen Werthes erfüllt seine Meinung mit rück-

sichtsloser Derbheit auszusprechen pflegte, wovon eine sehr bezeichnende Probe in den Digest. XXVIII 1, 27 vorliegt (vgl. Teuffel a. a. O.), und, wie sich aus der Streitscene ersehen lässt, die sich bei Plinius a. a. O. zwischen ihm und Licinius Nepos im Senat abspielt, eine ziemlich heftige und ausfahrende Natur; vornehme Zurückhaltung war ihm also nicht eigen, und wir können hierin eine zu seiner plebejischen Herkunft stimmende plebejische Art des Wesens erblicken. Hat nun Juvenal auch diese Seite seiner Persönlichkeit im Auge gehabt (und nichts hindert uns das anzunehmen), so wird der Contrast zwischen den sich wegwerfenden vornehmen Herren und dem derben und selbstbewussten plebejischen Prätor, von dem sie auch eine besonders rücksichtsvolle Behandlung und Beurtheilung jedenfalls nicht zu erwarten hatten, um so stärker und wirksamer. Gegen diese Auffassung, welche die dargestellte Situation in eine ebenso scharfe als dem Zusammenhang entsprechende Beleuchtung rückt, darf man einen Einwand nicht aus dem Umstande entnehmen, dass der Jurist P. Juventius Celsus, der noch unter Hadrian im J. 129 zum zweiten Mal Consul wurde, ein noch lebender Zeitgenosse des Dichters war, der seinen eigenen Worten nach nur solche zum Gegenstand seiner Darstellungen nehmen wollte, die nicht mehr unter den Lebenden weilten. Denn die Aeusserung I 170 *experiar quid concedatur in illos quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina* bezieht sich, wie schon der Ausdruck *quid concedatur in illos* zeigt, nur auf solche, gegen die der Dichter seine satirischen Angriffe richten will und die ihm also im eigentlichsten Sinne den Stoff zu seinen satirischen Schilderungen hergeben; noch lebende Zeitgenossen nebenbei in a n d e r m Sinne zu erwähnen, wollte er damit nicht ausschliessen. Und so hat er denn auch an mehreren Stellen (VI 236. XIII 98, XIV 252) den noch lebenden Arzt Archigenes wirklich erwähnt (vgl. Strauch *de personis Iuvenal.* S. 61 f.); von andern, deren er in ähnlicher Weise gedenkt, wie z. B. von dem Sophisten Isaeus (III 74) und dem Chirurgen Heliodor (VI 373), lässt es sich wenigstens nicht beweisen, dass sie damals bereits gestorben waren. Auch ist es möglich oder, wie wir jetzt sagen dürfen, wahrscheinlich, dass er unsern Celsus ebenfalls VI 245 gemeint hat; denn dass hier dessen Vater zu verstehen sei, ist keineswegs ausgemacht. Jedenfalls aber erscheint an der Stelle, von der wir hier handeln, der plebejische Prätor Celsus gegenüber den sich vor ihm herabwürdigenden Patriciern durchaus nicht in ungünstigem Lichte, so dass es dem Dichter bedenklich hätte sein können, ihn zu nennen. — Ist nun diese Erklärung richtig, so gewinnen wir zugleich einen Anhalt die Zeit zu bestimmen, wann die achte Satire verfasst ist. Sie kann nicht gar lange nach 107 geschrieben sein.

Münster.

J. M. Stahl.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(15. December 1892.)